

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 241/2022

Sitzung vom 24. August 2022

## **1099. Dringliches Postulat (Züri-Fäscht nicht gefährden – zum Ersten)**

Kantonsrat Marc Bourgeois, Zürich, Kantonsrätin Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Kantonsrat Roland Scheck, Zürich, haben am 11. Juli 2022 folgendes dringliche Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, seinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen des Züri-Fäschts geltend zu machen, entsprechend dem finanziellen und übrigen Engagement des Kantons beim Züri-Fäscht.

Insbesondere soll er sich dafür einsetzen, dass Feuerwerke sowie Flugshows auch künftig möglich sind. Damit soll die Zukunft des Züri-Fäschts gesichert werden.

Dabei ist rasches Handeln angezeigt, weil die Planungen rund um das Züri-Fäscht bereits weit fortgeschritten sind und gerade die während der Corona-Pandemie gebeutelten Anbieter jetzt Planungssicherheit brauchen.

### **Begründung:**

Die erste Durchführung des Züri-Fäschts im Jahr 1951 erfolgte anlässlich des 600-Jahre-Jubiläums des Beitritts des Kantons Zürich zur Eidgenossenschaft. Obwohl das Fest aus naheliegenden Gründen in der Kantonshauptstadt durchgeführt wird, richtet sich dieses grösste Volksfest der Schweiz an die gesamte Kantonsbevölkerung, an Jung und Alt, was auch am grossen Engagement des ZVV abgelesen werden kann. 75 Prozent der rund 2 Mio. Gäste kommen aus Stadt und Kanton Zürich.

Der kantonale Bezug zeigt sich auch darin, dass sich der Kanton Zürich gemäss stadträtlicher Weisung auch im Jahr 2023 an den Kosten beteiligen will, diesmal voraussichtlich mit 800 000 Fr. (zusätzlich zu Gebührenerlassen, Eigen- und Sachleistungen). Dieser Betrag ist rund doppelt so hoch wie der von der Stadt Zürich beigesteuerte Betriebsbeitrag, wobei die Stadt Zürich zusätzlich Eigenleistungen und Gebührenerlassen im Umfang von rund drei Mio. Fr. beisteuert, die teilweise aber keine echten Mehrkosten darstellen.

Das Züri-Fäscht generiert in den Wirtschaftsraum Zürich eine direkte Wertschöpfung von rund 370 Millionen Franken. Dagegen halten sich die ökologischen Folgewirkungen in engen Grenzen, zumal am Festwochenende alternative Umweltbelastungen wegfallen.

Nun droht am 13. Juli 2022 ein Beschluss des Stadtzürcher Gemeinderats, der die beiden Hauptattraktionen des Züri-Fäschts, namentlich die Flugshows und spätestens ab der nächsten Durchführung auch das Feuerwerk, verbieten will. Dabei machen die Flugshows lediglich 0,2 Prozent des CO<sub>2</sub>-Ausstosses des Züri-Fäschts aus (Quelle: Myclimate). Überdies ist ohnehin geplant, mit CO<sub>2</sub>-freiem Kerosin zu fliegen. Wenn nur jeder 1000. Besucher aufgrund des Wegfalls des Züri-Fäschts am Festwochenende in ein Flugzeug steigt, dürfte sich der erhoffte ökologische Effekt ins Gegenteil verdrehen.

Auch die drei Feuerwerke tragen nur 0,2 Prozent zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss des Fests bei, aufgrund des wegfällenden Verkehrs zudem zu einer Senkung der Feinstaubbelastung in der Stadt. Und auch sonst hat der Verein Zürcher Volksfeste hat alles Erdenkliche unternommen, um die Umweltbelastung des Fests so tief wie möglich zu halten.

Angesichts dieses Argumentationsnotstands meinen die Treiber hinter dem erwähnten Gemeinderatsbeschluss, es gehe halt darum, ein «Zeichen zu setzen». Wir sind der Ansicht, dass man solch nachweislich wirkungslose Zeichen nicht auf Kosten der Bevölkerung setzen sollte. Und es nach den für die Bevölkerung stark einschränkenden Corona-Zeiten und der Verschiebung des Züri-Fäschts 2022 nicht falsch wäre, im Jahr 2023 wieder mal ein Fest zu feiern, das diesen Namen verdient hat.

Mit ihrem Vorgehen gefährdet eine knappestmögliche Mehrheit einer städtischen Legislative dieses Fest für die gesamte Kantonsbevölkerung, dessen wirtschaftliche Tragfähigkeit, aber auch dessen Bewilligungsfähigkeit (Stichwort Crowd Management) direkt. Angesichts der obigen Ausführungen kann dies dem Kanton nicht egal sein.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Marc Bourgeois, Zürich, Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen, und Roland Scheck, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Züri Fäscht 2023 soll eine traditionelle Reihe von erfolgreichen Seenacht- und Züri Festen fortgesetzt werden. Dieses in der Regel alle drei Jahre stattfindende Volksfest löst jeweils in der ganzen Schweiz ein positives Echo aus und zählt in Zürich zu den bedeutendsten image- und wirtschaftsfördernden Veranstaltungen. Besonders nach der schwierigen Coronazeit kann das Züri Fäscht 2023 der besonders betroffenen Event-, Gastronomie-, Markt- und Schaustellerbranche helfen, ihre Tätigkeiten wieder aufzunehmen. An den letzten Festen nahmen jeweils rund 2 Mio. Besucherinnen und Besucher teil, mehrheitlich aus Stadt und

Kanton Zürich. Das Züri Fäscht ist damit das grösste Volksfest der Schweiz und wird vom Verein Zürcher Volksfeste organisiert. Der Kanton beteiligte sich bisher mit Beiträgen aus dem Gemeinnützigen Fonds (ehemals Lotteriefonds) an den Kosten sowie mit verschiedenen Sachleistungen am Anlass.

Der Regierungsrat hat am 11. Mai 2022 einen Beitrag von Fr. 600 000 aus dem Gemeinnützigen Fonds zugunsten des Vereins Zürcher Volksfeste zur Durchführung des Züri Fäschts 2023 gewährt (RRB Nr. 720/2022). Gemäss dem Gesuch des Vereins wird das Züri Fäscht 2023, das vom 7. bis 9. Juli 2023 in Zürich stattfinden wird, auf Bestehendem aufbauen, aber auch neue Akzente setzen: Massnahmen, die sich am Züri Fäscht 2019 bestens bewährt haben, sollen mit kleineren Anpassungen auch am Züri Fäscht 2023 zur Anwendung kommen (z. B. Crowd-Management und Verkehrskonzept, Ausdünnung bzw. Ausdehnung Festareal, zeitliche und örtliche Staffelung des Unterhaltungsprogrammes, kein ÖV im Festareal und Einstellung Limmatschiffahrt usw.). Neu wurde ein eigener Fachbereich Nachhaltigkeit geschaffen und ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept erarbeitet (z. B. Verringerung CO<sub>2</sub>-Fussabdruck und Ressourcenverbrauch, Verbesserung Abfallmanagement-System). Die Dronenhshows werden weiterentwickelt und beim Flugprogramm wird besonders darauf geachtet, dass möglichst viele Elemente ohne Treibstoff oder mit CO<sub>2</sub>-neutralem Kraftstoff eingesetzt werden, wie z. B. Fallschirmspringer, erste E-Fuels-Airliner usw. Das Gesuch umfasste zudem – als eigentlichen Festhöhepunkt – wie beim Züri Fäscht 2019 zwei Feuerwerke am Samstagabend.

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung des Züri Fäschts für die Stadt und den Kanton Zürich bewusst, besonders in der heutigen Zeit. Er ist deshalb bestrebt, möglichst gute Rahmenbedingungen für das Fest zu schaffen, indem sich der Kanton an der Finanzierung und mittels Sachleistungen beteiligt. Da das Züri Fäscht vom Verein Zürcher Volksfeste organisiert und auf Stadtzürcher Boden stattfindet, sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die konkrete Ausgestaltung des Festes jedoch begrenzt. So ist insbesondere die Gemeinde für die Bewilligung des Feuerwerks zuständig und die Beurteilung von kantonalen Fachstellen ist auf wenige Aspekte der Veranstaltung beschränkt. Im Weiteren hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Fest keinen Einfluss auf Beschlüsse und Beratungen des Stadtrates und/oder des Gemeinderates der Stadt Zürich und kommentiert diese auch nicht.

Der Regierungsrat kann hingegen den Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds mit Auflagen und Bedingungen verbinden. Dazu könnte auch gehören, dass zwingend ein oder mehrere Feuerwerke und Flugshows stattfinden müssen. Der Regierungsrat sieht es jedoch nicht als

seine Aufgabe an, in so direkter Weise in das Programm des Anlasses einzugreifen. Zudem könnten solche Vorgaben auch kontraproduktiv sein und die Durchführung des Züri Fäschts gefährden.

Ob die Zukunft des Züri Fäschts tatsächlich davon abhängt, dass die zwei genannten Attraktionen so bleiben wie sie sind, kann offengelassen werden. Es liegt in der Verantwortung des Veranstalters, wie er dieses Fest gestaltet und weiterentwickelt und ob er neue Elemente einführt, die alte Elemente ersetzen können.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 241/2022 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**